

Satzung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für den Transport in die Kindergärten in der Stadt Elze

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) in Verbindung mit §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Stadt Elze in seiner Sitzung am 26.04.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für den Transport in die Kindergärten in der Stadt Elze

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Elze führt aus den Ortsteilen Esbeck, Mehle, Sehlde, Sorsum, Wittenburg und Wülfigen den Transport von Kindergartenkindern in die Kindergärten im Gebiet der Stadt Elze durch.
- (2) Zur Deckung der entstehenden Kosten wird eine monatliche Gebühr für die Inanspruchnahme des Dienstes erhoben.
- (3) Die Gebühr entsteht für jedes zum Transport angemeldete Kind.
- (4) Die Gebühren sind öffentlich-rechtliche Abgaben, die der zwangsweisen Beitreibung unterliegen.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Die Gebühr wird auf Basis der Anmeldung der Sorgeberechtigten von diesen erhoben.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit

- (1) Die monatliche Gebühr für die Hin- und Rückfahrt beträgt 20,00 €. Bei Nutzung einer Fahrt ist eine Gebühr in Höhe von 10,00 € zu entrichten.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt zum ersten Monat. Bei Anmeldung bis zum 15. eines Monats ist die volle Gebühr zu entrichten. Bei einer Anmeldung nach dem 15. eines Monats ist die halbe Gebühr nach Absatz 1 zu entrichten.
- (3) Die Gebühr ist auch während der Ferienmonate des Busbetriebes (3 Wochen) zu zahlen.

(4) Die Gebühr ist zum 1. eines jeden Monats nachträglich zu entrichten.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01. August 2007 in Kraft.

Artikel 2

Die Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für den Transport in die Kindergärten in der Stadt Elze in der Fassung vom 21. April 2004 tritt zum 31. Juli 2007 außer Kraft.

Elze, den 23.05.2007

Stadt Elze

gez. Albes

Bürgermeister